

Gebührenordnung

Beiträge

Arten der Mitgliedschaft (Gültigkeitszeitraum)	Mitgliedsbeitrag			Lokalgebühr pro Besuch ³⁾
	Ganzes Jahr (Feb. - Jän.)	Halbjahr (Feb. - Jul., Aug. - Jän.)	Quartal (Feb. - Apr., Mai - Jul., Aug. - Okt., Nov. - Jän.)	
Ordentlichen Mitglieder	100 €	55 €	30 €	2,00 €
¹⁾ Ermäßigte Mitgliedschaft	50 €	30 €	15 €	2,00 €
Aufzahlung für Förderer des Vereins ⁴⁾	+100 €	+55 €	+30 €	Lokalgebühr entfällt.
Tagesmitglieder	-	-	-	4,50 € ²⁾
Ehrenmitglieder	-	-	-	2,00 €

1) Ermäßigung gültig für:

- Minderjährige und Schüler, Studenten und Lehrlinge bis 26
- Inhaber eines Kulturpasses der Stadt Wien bzw. Äquivalente
- Bei besonderen Fällen kann der Vorstand eine Ermäßigung gewähren.

2) beinhaltet € 2,50 Mitgliedsbeitrag
Der erste Besuch im Verein ist frei.

3) Bei Veranstaltungen im Vereinslokal kann die Lokalgebühr abweichen und wird im Rahmen der Veranstaltung bekannt gegeben.

4) Aufzahlung für Ordentliche Mitglieder ist, nach dem Erwerb der Mitgliedschaft separat möglich. Siehe Anmerkungen.

Kästchen

pro Jahr (Feb. - Jän.) € 20,-

Bibliotheksgebühren

Während des Vereinsabends keine

Ordentliche Mitglieder keine

Verzugsgebühren € 4,00 je angefangene 14 Tage

Anmerkungen

- Lokalgebühren sind binnen 60min zu entrichten, ausgenommen hiervon ist die Zeit welche mit Arbeiten für den Verein verbracht wird. Wer erst nach Aufforderung im Laufe des entsprechenden Abends seinen Beitrag bezahlt, muss die Strafgebühr entrichten.
- Mitglieder haben ihre Mitgliedsbeiträge vor dem entsprechenden Stichtag des Abrechnungszeitraumes bzw. bei Beginn der Mitgliedschaft für den laufenden Abschnitt zu entrichten.
- Bisher entrichtete Beiträge werden bei Wechsel der Zahlungsvariante nicht angerechnet.
- Bei der Aufzahlung für Förder des Vereins werden bereits bezahlte Lokalgebühren nicht angerechnet bzw. rückerstattet.
- Für das Ausleihen von Werken aus der Vereinsbibliothek außerhalb der Vereinsabende gilt die Bibliotheksordnung
- Das Kassieren sämtlicher Gebühren und Beiträge wird durch den Kassier, im Falle von Lokalgebühren durch den Schlüsselträger, im Falle von Bibliotheksgebühren durch den Bibliothekar übernommen. Bei Abwesenheit des Zuständigen kann der Betrag von jedem Vorstandsmitglied erhoben werden.
- Strafgebühren: € 5,00 je *Vergehen*